

21.07.2020

Kleine Anfrage 4115

des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie hat sich der Jagdscheinerwerb hinsichtlich Alter und Qualifikation von Jagdscheinerwerberinnen und Jagdscheinerwerbern in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

Wer in Deutschland zur Jagd gehen möchte, braucht einen Jagdschein. Die erste Erteilung eines Jagdscheines setzt das Bestehen der Jägerprüfung voraus, die bei der unteren Jagdbehörde abzulegen ist (§ 1 Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes - DVO LJG-NRW) und aus einem schriftlichen Teil, einer Schießprüfung und einem mündlich-praktischen Teil besteht (§ 3 DVO LJG-NRW). Der uneingeschränkte Jagdschein kann nur von volljährigen Personen erworben werden. Mindestens Sechzehnjährige können einen eingeschränkten Jugendjagdschein (§ 16 Bundesjagdgesetz - BJagdG) für die Jagd in Begleitung einer Aufsichtsperson erhalten. Mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres kann der Jugendjagdschein ohne erneute Prüfung in einen uneingeschränkten Jagdschein umgeschrieben werden. Zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werden je nach Veranstalter – Landesjagdverband bzw. Kreisjägerschaften oder private Jagdschulen – verschiedene Kursformate angeboten: mehrmonatige Kurse, Wochenendkurse, Ferienkurse und Intensivkurse in nur zwei Wochen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Erstaussstellungen von Jagdscheinen in den letzten zehn Jahren in NRW entwickelt? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten, uneingeschränkter Jagdschein, Jugendjagdschein)
2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind in den letzten zehn Jahren in NRW zur Jägerprüfung gemäß § 3 DVO LJG-NRW angetreten? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten, Prüflinge unter achtzehn Jahre, Prüflinge über achtzehn Jahre)
3. In wie vielen Fällen wurde in den letzten zehn Jahren in NRW nach Eintritt der Volljährigkeit der JugendjagdscheininhaberIn bzw. des Jugendjagdscheininhabers ein Jugendjagdschein in einen uneingeschränkten Jagdschein umgeschrieben? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten)
4. Wie hat sich die Zahl der in Frage 2 genannten Bewerberinnen und Bewerber, die zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung Vorbereitungslehrgänge bei einer Kreisjägerschaft besuchen, im Vergleich zur Zahl derjenigen, die einen Vorbereitungslehrgang bei einer privaten Jagdschule besuchen, in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Antwort bitte

Datum des Originals: 21.07.2020/Ausgegeben: 22.07.2020

aufschlüsseln nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten, Teilnahme an einem Kursangebot einer Kreisjägerschaft, Teilnahme an einem Kursangebot einer privaten Jagdschule)

5. Wie viele der Jägerinnen und Jäger, die in den letzten zehn Jahren ein Jagdrevier in NRW hatten, haben ihre Jägerprüfung außerhalb von NRW abgelegt bzw. bestanden? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten, Jahr und Kreisen bzw. kreisfreien Städten, die den Jagdschein ausgestellt haben)

Norwich Rüße